

fordern deshalb, die notwendigen Aufgaben federführend an die Zentralen Ausländerbehörden zu delegieren, Doppelstrukturen endlich konsequent zu vermeiden und vor einer überbordenden Personalaufstockung eine umfassende Evaluierung vorzunehmen.

Das Gleiche gilt auch für andere Beratungsleistungen, beispielsweise die soziale Beratung von Flüchtlingen oder die Rückkehrberatung, die bei der Diakonie, der AWO oder der Caritas wohl denkbar schlecht aufgehoben ist.

Für entbehrlich halten wir die Förderung des Flüchtlingsrats NRW. Hierfür gibt es mittlerweile in jeder Kommune adäquate Alternativen. Bei der Förderung von Projekten im Zusammenhang mit dem „Zusammenleben in Vielfalt“ sehe ich keine Bemühungen der Landesregierung zu Einsparungen.

Positiv herausstellen möchte ich aber die Meldestelle Antisemitismus, die hoffentlich mehr Licht ins Dunkelfeld bringt.

Beim „Muslimischen Engagement in NRW“, welches erneut mit 2 Millionen Euro gefördert wird, sehen wir keinerlei Anstrengungen, islamistisch beeinflusste Gruppierungen konsequent auszuschließen. Daher fordern wir, diese Förderung endlich einzustellen.

Neben den Zentralen Ausländerbehörden wollen wir das Rückkehrmanagement wesentlich stärker fördern als bisher. Das gilt für die zwangsweise, insbesondere aber auch für die freiwillige Rückkehr. Das Reintegrationsprojekt „Brückenkomponente Albanien“ hat Vorbildcharakter. Hier könnten wir uns zusätzliche Initiativen auch auf Landesebene gut vorstellen; denn das würde sich in den Folgejahren fiskalisch positiv bemerkbar machen.

Genau das ist aber das Problem Ihrer großzügigen Ausgabenpolitik: Beim Geld der Bürger kennen Sie einfach keine Hemmungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gleich noch die ausführliche Debatte über das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Ich denke, es ist im Sinne aller, wenn ich mich hier nicht mehrfach wiederhole. Ich werde da entsprechend ausführen.

Frau Kollegin Aymaz, zum FlüAG haben wir die unterschiedlichen Posten sehr fair besprochen und eine gute Regelung mit den Kommunen hinbekommen. Es gibt auch eine gemeinsame Erklärung, die von

allen kommunalen Spitzenverbänden unterschrieben ist; sie waren ausdrücklich einverstanden.

Wir machen mit unserer verbindlichen Politik weiter. Ein ganz wesentlicher Teil wird das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Ich freue mich auf die Debatte nachher. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit kann ich die Aussprache zu Teil b) Flüchtlinge und Integration schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Flüchtlinge und Integration. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15707, den Einzelplan 07 unverändert anzunehmen.

Wir haben hierzu aber noch zwei Änderungsanträge. Danach folgt die Abstimmung über Einzelplan 07.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15723 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der SPD – wenn ich es richtig gesehen habe; ich sehe Kopfnicken – ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15723**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15724 ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer möchte dagegenstimmen? – Die SPD. Wer Enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15724 angenommen**.

Drittens stimmen wir über den Einzelplan 07 ab. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 07 in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Einzelplan 07 in der zweiten Lesung**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 Ministerium der Justiz

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15704 sowie auf die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15692 und Drucksache 17/15693 hin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der ersten Rednerin, Frau Abgeordneter Bongers, das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Genügend Personal im Ressort der Justiz ist kein Luxus. Unser Personal garantiert, dass Menschen in angemessener Zeit zu gerechten Verfahren und unsere Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Unser Personal garantiert, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit bei uns umgesetzt werden kann.

Zu wenig Personal bedeutet dagegen eine zusätzliche Belastung für die bereits hart arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz.

Im vorliegenden Einzelplan des Ministeriums der Justiz ist aus unserer Sicht einiges zu begrüßen. Das wollen wir auch nicht verheimlichen.

Gut finden wir, dass es insgesamt 646 neue Stellen geben soll. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass 48 neue Planstellen beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz geschaffen werden sollen. 196 Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und viele neue Ausbildungsplätze finden wir ebenfalls positiv.

Wichtig ist aus unserer Sicht allerdings, dass diese neuen Stellen auch wirklich besetzt werden können.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Ich könnte mich jetzt wie im letzten und vorletzten Jahr hier hinstellen und sagen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – schon wieder ein Jahr vorbei.

Ich würde es gerne unterlassen, muss es aber tun, weil Sie es nicht in den Griff bekommen, weil Sie es einfach nicht verändert haben.

In der Vergangenheit entsprach die Einstellung der Fachkräfte, wie ich gesagt habe, nicht immer der Anzahl der ausgeschriebenen Stellen. Konkret war die Bilanz der Landesregierung seit 2017 in diesem Bereich sehr ernüchternd. Sie haben 2.621 neue Stellen geschaffen, zum Stand 1. Oktober 2021 sind im Gegenzug aber 2.707 Stellen unbesetzt. Da verbleibt also ein großes Minus von 86 Stellen.

In der Folge herrscht in vielen Teilen der Justiz ein eklatanter Personalmangel. Deswegen finden wir, dass nur die Schaffung neuer Stellen bei Weitem nicht ausreicht. Vielmehr muss die Attraktivitätssteigerung der Justiz in NRW deutlich verbessert werden, um das benötigte Personal auch zu finden.

Hierzu gehört neben den weichen Faktoren eine angemessene Bezahlung. Lassen Sie mich auf einige Aspekte näher eingehen:

Erst vergangenen Monat haben die regierungstragenden Fraktionen unseren Antrag zugunsten einer Höhergruppierung in Anerkennung der BAG-Urteile

für Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften abgelehnt. So wird die Attraktivität nun wirklich nicht gesteigert!

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Insbesondere die Anzahl der Anwärterstellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen in der Laufbahngruppe 2.1 muss dringend erhöht werden. Auch im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes hatten wir mehr von Ihnen erwartet. Hier, aber nicht nur hier muss aus unserer Sicht das Besoldungsgefüge insgesamt neu überdacht und verbessert werden.

Herr Minister, leider haben Sie dies in den vergangenen Jahren versäumt, obwohl Sie die Zeit und auch die finanziellen Spielräume gehabt hätten. Leider sehen wir da nur mut- und kraftloses Verhalten.

Ausreichend Personal in dem Bereich ist nicht verhandelbar; denn ausreichendes Personal im Bereich der Justiz garantiert, dass Menschen in unserem Land, wie eben erwähnt, zu ihrem Recht kommen. Aus unserer Sicht reichen die Bemühungen der Landesregierung im Justizplan insgesamt nicht aus.

Insofern kann ich leider nichts anderes sagen als in den vergangenen Jahren: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wir lehnen den Einzelplan 04 ab. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht die Abgeordnete Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Jahre waren geprägt von Corona. In diesem Jahr kam noch die Flutkatastrophe dazu. Dies hat auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen und die Menschen, die hier arbeiten, vor enorme Beeinträchtigungen und Herausforderungen gestellt.

Bevor ich auf den Entwurf des Einzelplans 04 zu sprechen komme, möchte ich mich daher zunächst einmal ganz herzlich bedanken bei allen Beschäftigten in der Justiz: bei unseren Richtern, Staatsanwälten, Justizvollzugsbeamten, Schöffen, Wachtmeistern, Rechtspflegern, Amtsanwälten, Beschäftigten in der Straffälligenhilfe und Gerichtsvollziehern. Sie alle haben großartige Arbeit geleistet und das Funktionieren des Rechtsstaats garantiert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

2017 habe ich meine erste Haushaltsrede zum Justizetat gehalten. Das, was ich damals gesagt habe, gilt heute immer noch. Ich zitiere: Wenn man diesen Etatentwurf in wenigen Worten zusammenfasst, muss man feststellen, dass er sowohl der bereits im

Wahlkampf angekündigten Nulltoleranzstrategie gegenüber Kriminellen gerecht wird und gleichzeitig einen Schwerpunkt auf die Herausforderungen der kommenden Jahre setzt. Die Rechtspolitik in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt daher bei CDU und FDP gut aufgehoben. – Zitat Ende.

Wir alle wissen: Unser Rechtsstaat lebt von einer leistungsfähigen Justiz. Sie ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Daher ist es eine gute Nachricht, dass die Landesregierung mit dem Entwurf des Einzelplans 04 zum fünften Mal in Folge ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat abgibt und erneut einen starken Haushalt vorlegt, der die begonnenen Schwerpunkte unterstützt und stärkt.

Lassen Sie mich auf einige Punkte zu sprechen kommen.

Die Digitalisierung ist – nicht nur, aber auch in der Justiz – eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ich denke an die E-Akte, mobiles Arbeiten und Justiz 4.0. Klar ist, dass die Digitalisierung durch Corona Rückenwind bekommen hat. Eines aber möchte ich ganz deutlich machen: Es handelt sich hierbei nicht um einen Kurzstreckenlauf, sondern eine Kraftanstrengung, der wir alle begegnen müssen. Beachtliche 47,5 Millionen Euro sind in diesem Haushalt daher für die Stärkung der Digitalisierung in der Justiz vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der NRW-Koalition ist der Kampf gegen Kindesmissbrauch. Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben uns gezeigt, wie abscheulich der Sumpf der Täter ist. Die Auswertung von Datenmengen ist dabei eine große Herausforderung für die Justiz. Deshalb unterstützen wir als NRW-Koalition die ZAC NRW mit zusätzlichen Geldern in Höhe von 260.000 Euro, um die dortige IT auszubauen und zu verstetigen.

Auch den Justizvollzug stärken wir weiterhin. Allein 14 Millionen Euro sind für Maßnahmen des Brandschutzes oder der besonderen Betreuung von psychisch kranken Gefangenen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Telemedizin in allen JVA des Landes implementiert.

Unsere Justiz ist nur dann leistungsfähig und stark, wenn sie nicht nur technisch gut ausgestattet, sondern auch personell gut aufgestellt ist. Daher ist es ein wichtiges Signal, dass erneut eine Stellenverstärkung erfolgt. Um den gesteigerten Anforderungen begegnen zu können, werden 2022 beachtliche 707 neue Planstellen geschaffen. Große Kriminalitätsbereiche wie die organisierte Kriminalität oder die Cum-Ex-Verfahren können so mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt werden. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie diesen Weg konsequent weiterverfolgt und von 2018 bis 2022 insgesamt 3.277 neue Stellen geschaffen hat.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Hellsehen kann ich zwar nicht, aber ich hätte darauf wetten können, dass seitens der Opposition – Frau Bongers, Sie haben es eben angesprochen – wieder der Einwand kommt, diese Stellen seien nicht alle besetzt. Ich will hier noch mal ganz klar und deutlich sagen – unter dem Motto: Täglich grüßt das Murmeltier –: Man muss erst mal Stellen schaffen, um sie dann besetzen zu können, und zwar mit qualifiziertem Personal. Dies tun wir, und damit stärken wir den Rechtsstaat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf stellen wir erneut die Weichen für die Justiz der Zukunft, die Weichen für eine Justiz im digitalen Zeitalter, die Weichen für einen gut aufgestellten Vollzug, die Weichen für null Toleranz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und organisierte Kriminalität. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelplan 04 ist ein sehr personalintensiver Einzelplan. Auch in diesem Einzelplan müssen wir besorgniserregende Entwicklungen verzeichnen, denn auch dieser Einzelplan liegt mit fast 9 % unbesetzten Stellen deutlich über dem Landesschnitt.

Frau Kollegin Erwin, ich glaube, Sie verschließen hier die Augen vor den Realitäten und den bestehenden Problemen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nur mit der Schaffung neuer Planstellen, die wir natürlich unterstützen, kann man die Probleme im Strafvollzug sowie bei unseren Staatsanwaltschaften und Gerichten derzeit nicht lösen, sondern – damit die Stellen auch besetzt werden können – nur mit einem attraktiven öffentlichen Dienst.

Schauen wir auf den Strafvollzug. Unser aller Anspruch ist es doch hoffentlich, einen behandlungsorientierten Vollzug sicherzustellen, der auf Resozialisierung ausgerichtet ist, um damit natürlich auch den größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung durch niedrige Rückfallquoten zu gewährleisten. Dafür brauchen wir allerdings gut ausgebildete, motivierte und angemessen besoldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört es auch als Dienstherr, Herr Minister, im Vollzug berufliche Weiterentwicklungen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat uns im Unterausschuss Personal mit einer eindrücklichen Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass

sich sowohl in der unteren Laufbahngruppe 1 mit dem zweiten Einstiegsamt als auch in der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt Veränderungen im Berufsbild ergeben haben. Die Aufgabenbereiche haben sich verändert, sodass wir nicht mehr von einer funktionsgerechten Besoldung sprechen können.

Zu Recht wird hier erwartet, dass mehr Aufwertung für diese Stellen erfolgt, mehr Durchlässigkeit nach oben, mehr Entwicklung und mehr Perspektiven ermöglicht – kurzum: mehr Anreize gesetzt – werden, um die Stellen auch besetzen zu können und wir qualifizierte Beschäftigte gewinnen.

Nicht nur in diesen eher unteren und mittleren Bereichen, sondern auch bei der Besoldung der Spitzenfunktionen im Vollzug haben wir Probleme – das wissen Sie, Herr Minister –, Leitungen von Justizvollzugsanstalten zu besetzen. Dies war früher auch schon so, aber das Problem verschärft sich.

Schauen wir uns mal an, welche Besoldung man für die Leitung einer Justizvollzugseinrichtung bekommt:

Das Maximum ist A16, A16 mit Zulage. Das bekommt zum Beispiel der Leiter der Justizvollzugsanstalt in Düsseldorf. Da sind 500 bis 800 Häftlinge untergebracht, es gibt ca. 350 Bedienstete. Es ist eine große Herausforderung, so eine Haftanstalt zu leiten. Man kann sich vorstellen, wie viele Probleme da tagtäglich anfallen und welche Verantwortung man hat. Frau Ministerin Gebauer, ich möchte keiner Lehrkraft zu nahe treten, aber ich meine, ein Gymnasiallehrer verdient dasselbe. Dann muss man sich überlegen, ob das nachvollziehbar ist und diese Besoldung der Grund ist, warum wir keine gut qualifizierten Menschen für die Leitung von Justizvollzugseinrichtungen gewinnen können.

Im Wettbewerb um die besten Köpfe können wir, können Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nicht morgen die ganz große Besoldungsreform machen. Das ist doch allen klar, aber wir müssen uns der Debatte um strukturelle Verbesserungen erst einmal stellen, wenn wir künftig ausreichend qualifizierte Beschäftigte für die Arbeit im Justizvollzug gewinnen wollen.

Das gleiche gilt für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Hier gibt es ebenfalls besorgniserregende Stellenbesetzungsquoten: Bei den Staatsanwaltschaften waren es 12 %, bei den Gerichten 8 % unbesetzte Stellen. Hier gilt schon längst nicht mehr das Prinzip der Bestenauslese. Das haben wir uns in einer Anhörung im Unterausschuss Personal eindringlich schildern lassen. Auch hier haben wir ein Attraktivitätsproblem und ein Besoldungsproblem. Schon lange können im Landesdienst nicht mehr zu 100 % sogenannte Prädikatsjuristen eingestellt werden, da liegt die Quote gerade einmal bei 60 % der Stellen.

Was verdient denn ein Richter, eine Richterin als Berufsanfängerin? – 3.500 Euro netto im Monat. Das mag erst einmal viel erscheinen, aber die großen Kanzleien zahlen längst 100.000 Euro im Jahr. Wir können mit diesen Gehältern selbstverständlich nicht konkurrieren, und deswegen bleibt es mir unverständlich, warum wir im gesamten Prozess der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, dieser groß angekündigten Offensive, nicht einen Millimeter weitergekommen sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Nicht ein Vorschlag der Gewerkschaften zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Abschmelzung der Kostendämpfungspauschale, zu einem verbesserten Angebot für Lebensarbeitszeitkonten wurde aufgegriffen. All das wären kleine Elemente gewesen, die die Stellen im Bereich der Justiz hätten attraktiver machen können.

Wir müssen uns diesem Problem stellen. Sie alle wissen, dass wir sehr bald große Pensionierungswellen haben werden, und dann werden die Probleme nicht kleiner, sondern größer. Stellen Sie sich diesem Problem, und starten Sie die Debatte auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Haushaltsentwurf für den Einzelplan 04, also für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, für das Jahr 2022 stellt die schwarzgelbe Landesregierung die Weichen, um Justiz auch unter den aktuellen Umständen finanziell und personell noch besser aufzustellen. Hierfür sind im Justizhaushalt für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von rund 5 Milliarden Euro vorgesehen, und damit stellen wir die Mittelerhöhung im Vergleich zum Vorjahr noch intensiver dar.

Liebe Kolleginnen von SPD und Grünen, wenn Sie einzig zu kritisieren haben, dass nicht alle Stellen besetzt sind und der Sachmittelaufwand nicht noch höher ist, stellt sich doch heraus, dass wir in den vergangenen Jahren alles in allem vieles sehr richtig gemacht haben. Darauf können wir in diesem Land stolz sein.

(Beifall von der FDP – Sven Wolf [SPD]: Ne, ne, ne!)

Die Erarbeitung des Haushaltsentwurfes war erneut geprägt von der Coronasituation, die im Geschäfts-

bereich der Justiz zu erheblichen Herausforderungen geführt hat. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz zu verdanken, dass dennoch effektiver Rechtsschutz gewährt worden ist, wirksame Strafverfolgung stattgefunden hat und ein moderner und sicherer Strafvollzug gewährleistet werden konnte. Dafür möchte ich mich in aller Herzlichkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Beifall von der FDP und Jens Kamieth [CDU])

Wir halten weiterhin Wort, indem wir im Zuge des Haushaltsplans 2022 schwerpunktmäßig auf Personalverstärkung und Digitalisierung setzen. Somit setzen wir das größte Investitionsprogramm in der Justiz fort, das in der Geschichte Nordrhein-Westfalens jemals in einer Legislaturperiode umgesetzt worden ist. Das Projekt E-Justice verlangt der Justiz enorme Anstrengungen ab, weswegen im neuen Haushaltsentwurf 48 neue Planstellen beim zentralen IT-Dienstleister der Justiz NRW beim OLG Köln eingerichtet werden sollen. Weitere 53 Planstellen bleiben bis 2023 erhalten. Außerdem werden in dem Haushaltsentwurf 47,5 Millionen Euro für Sach- und Investitionsausgaben bereitgestellt.

Auch in personeller Hinsicht wird die NRW-Koalition ihr Konzept fortsetzen und weiterhin für den Rechtsstaat einstehen. Im Einzelplan 04 des Haushaltsentwurfes 2022 sind daher 683 neue Planstellen für Justiz und Justizvollzug vorgesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Stärkung des Justizvollzugs, insbesondere seiner personellen Ausstattung, in NRW dar. Für den Justizvollzug enthält der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von nahezu 883 Millionen Euro, was im Vergleich zum Vorjahr wiederum einen höheren Mitteleinsatz darstellt.

Frau Düker, ich hoffe, ich habe Sie gerade missverstanden, als Sie behauptet haben, dass die Leiterinnen und Leiter nicht qualifiziert seien.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie verdienen zu wenig!)

In Düsseldorf ist es übrigens eine Leiterin – ein Glück, wir haben zu wenig Frauen in dem Bereich, da gebe ich Ihnen völlig recht. Ich finde, dass die dortigen Damen und Herren extrem qualifiziert sind. Ich meine, wir können in Nordrhein-Westfalen stolz darauf sein, was für gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir für den Justizvollzug gewinnen konnten.

(Beifall von der FDP)

Allein im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug wurden die Haushaltsmittel um rund 3,6 Millionen Euro auf rund 14 Millionen Euro erhöht. Die Mittel dienen insbesondere der Ausstattung der Hafträume mit brandhemmendem Mobiliar, baulichen Maßnahmen des Brandschutzes sowie

dem Umbau des Justizvollzugskrankenhauses NRW zur Schaffung dringend benötigter weiterer stationärer psychiatrischer Behandlungsplätze.

Für Baumaßnahmen im Justizvollzug ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1,1 Milliarden Euro zur Finanzierung der über den Justizvollzugsmodernisierungsfonds hinausgehenden dringenden Baumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges vorgesehen.

Auch der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird im neuen Haushaltsplan Rechnung getragen. Es wird in zusätzliche Stellen und in die Ausstattung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften investiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist es, unsere Ausbildungsoffensive der Justiz auch im Jahr 2022 erfolgreich fortzusetzen. Denn ja, wir brauchen mehr Leute für die Justiz. Um dies zu gewährleisten, werden die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz im Dozenten- und Verwaltungsbereich weiter gezielt mit sechs zusätzlichen Planstellen personell verstärkt. Für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung sind Sachmittel in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen. Also wir tun was an der Stelle.

Diese Beispiele zeigen: Trotz schwieriger Zeiten befindet sich die Justiz in NRW in einer positiven Entwicklung. Der Haushaltsentwurf geht mit den richtigen Schwerpunkten und Maßnahmen in das Jahr 2022. – Vielen lieben Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Opelt.

Uta Opelt* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Als wir nach dem Regierungswechsel 2017 die ersten Haushalte im Bereich Justiz sahen, konnte einem schon mal angst und bange werden um unseren Rechtsstaat. Jahrelange Mangelbewirtschaftung der Justiz unter Rot-Grün hat ihre traurigen Spuren hinterlassen, die leider auch nicht so schnell zu beheben sind.

Hinzu kamen die besonderen Mehrbelastungen durch die Asylklagen im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015, die immer noch nicht vollständig aufbereitet sind. Hinzu kommen jetzt noch die Klagen gegen die Coronamaßnahmen und wahrscheinlich demnächst auch noch zum Thema Flut.

Nun endlich scheint aber die Landesregierung zu erkennen, dass die Justiz personell besser ausgestattet werden muss und dass ein funktionierender Rechtsstaat nur mit funktionierenden Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften gedeihen kann. Aber auch die aktuellen und geplanten Stellenbeset-

zungen schließen die Personallücke nicht vollständig und führen auch nicht zu einer 100-prozentigen Personalausstattung nach PEBB§Y.

Auch der viel zu große Stellenabbau vor allem an den Landgerichten der großen Städte, der die Richter belastet, aber auch die weiteren Justizbeschäftigten, bleibt bei den Stellenzuweisungen nicht ausreichend berücksichtigt. Denn ein Rechtsstaat ist doch noch mehr als ein blankes Zahlenwerk an Verfahrensein- und -ausgängen. Immerhin wird jetzt Geld in die Hand genommen, so wie wir es seit Jahren fordern, und mehr Personal eingestellt, jedoch weit unter dem Bedarf.

Und die Besoldung in NRW liegt weiter unter der von Bayern und anderen Bundesländern. Müssen sich unsere Richter und Beschäftigten weniger wertgeschätzt fühlen als ihre Kollegen in den Ländern? Auch bei der Digitalisierung der Gerichte geht es zu langsam voran, und auf Ausfälle kann nicht adäquat reagiert werden. So kam es im Oktober dieses Jahres zu einer mehrtägigen Störung und zu Leistungseinschränkungen auf fast allen Justizrechnern, die bis heute nicht aufgearbeitet sind und auf die nicht zeitnah reagiert wurde.

Doch leider kein Einzelfall: Noch immer kommt es bei der digitalen Akte zu Medienbrüchen. Eingänge müssen händisch eingescannt werden, und so staut es sich dann auch an vielen Gerichten. Bei der E-Akte bestehen Performance-Probleme und Umständlichkeiten, die für die Anwender erheblich Zeit kosten und viele Richter zum Nacharbeiten am Abend und den Wochenenden zwingen. Und für echtes Homeoffice sind weiterhin viele von ihnen immer noch nicht mit mobilen Endgeräten ausgestattet. So viel zu Ihrer digitalen Offensive.

Auch die Serviceorientierung der Justiz bleibt weiter auf dem Niveau des nicht in allem schlechten preußischen Obrigkeitsstaates hängen. Rechtsuchende und Anwälte können ein Lied von zehn- bis zwanzigminütigen Warteschleifen bei Anrufen bei Gerichten singen oder bei Problemen, Servicegeschäftsstellen zu erreichen oder Faxe zeitnah den Entscheidern zur Kenntnis zu bringen. Zeugen wissen um das teils stundenlange Warten auf Gerichtsfluren. WLAN gibt es in Gerichtsgebäuden für rechtsuchende Anwälte und Mitarbeiter entweder gar nicht oder nur gegen exorbitante Entgelte.

Auch bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften brauchen wir mehr Personal, denn die erfolgreiche Arbeit der Zentralen Ansprechstellen Cybercrime wird zukünftig zu einem Anstieg an Ermittlungs- und Gerichtsverfahren führen.

In den Justizvollzugsanstalten gibt es ebenfalls dringenden Handlungsbedarf – nicht nur beim Personal, was Sachverständige in den Anhörungen im Rechtsausschuss auch bestätigten.

Schwarz-Gelb geht im Bereich Justiz erste Schritte in die richtige Richtung. Aber es ist insgesamt zu wenig, um eine leistungsfähige Justiz für die Rechtsuchenden, für den Rechtsstaat, für die Mitarbeiter und für die Gewinnung von Nachwuchs zu schaffen. Wir werden uns daher hier enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Opelt. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beiträgen in dieser Debatte: nichts Neues.

(Sven Wolf [SPD]: Bei Ihnen auch nicht!)

– Herr Wolf, Sie sind der Einzige, der zwischendurch mal meinte, er müsste klatschen. Wenn das alles ist, was Sie an Kritik auf die Bühne bringen, wenn Sie die arme Frau Bongers hier darüber philosophieren lassen, was wir schon ständig hören,

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Machen Sie sich um uns keine Sorgen! – Heike Gebhard [SPD]: Bei uns sind die Frauen selbstständig! – Frank Müller [SPD]: Chauvinist! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

wenn es Ihnen nur um die unbesetzten Stellen geht, dann, denke ich, lieber Herr Wedel, haben wir im letzten Jahr alles richtig gemacht.

(Sven Wolf [SPD]: Außer die Stellen zu besetzen!)

Frau Opelt, ich kann Ihnen die Bemerkung nicht ersparen. Sie sagen, wir sind auf einem guten Weg, aber ... – Das liegt vielleicht daran, dass Sie noch nicht allzu lange in diesem Haus sind. Zwischendurch ist sicher etwas mehr passiert, als man Ihnen vielleicht aufgeschrieben hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kommen Sie mal wieder runter!)

– Nach dem Motto: Endlich wird mal jemand wach!

Liebe Frau Düker, die Themen, die Sie ansprechen – das wissen Sie auch –, sind Themen, die zur großen Dienstrechtsreform gehören.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ja klar, aber wenn Sie nur sagen, wir müssen besser bezahlen,

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

dann gilt das bundesweit.

Was mir nur bei Ihnen beiden nicht gefällt: Sie machen die Justiz schlecht, und das hat die Justiz nicht verdient.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU] – Andreas Keith [AfD]: Sie behandeln sie schlecht! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke)

Indem Sie der Justiz die Attraktivität absprechen, erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten vier Jahren Schritt für Schritt gestärkt und in einen personell und finanziell ganz erheblich verbesserten Zustand gebracht worden.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn das so passiert ist, dann aber ohne Ihr Zutun!)

3.277 neue Stellen haben wir geschaffen, die die Arbeitsbelastung in allen Bereichen und Dienstzweigen der Justiz reduzieren. Damit ist die Justiz als Arbeitgeber auch attraktiv. Wenn Sie sich beim Zuwachs der Stellen mal die Mühe gemacht hätten zu erkunden, wie viele wann besetzt waren

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, wären!)

oder besetzt worden sind, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, dass wir zeitversetzt alle Stellen besetzt bekommen. Nur senken wir die Qualitätsansprüche nicht ab. Das ist der ganz einfache Eindruck.

(Sven Wolf [SPD]: Wie viele Jahre soll das denn noch dauern, Herr Minister?)

– Lieber Herr Wolf, bevor Sie weiter krakeelen: Machen Sie sich kundig. Dann wissen Sie das doch.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bei den Thesen, die Sie aufstellen, fehlt doch immer der Beweis. Seien Sie lieber ein bisschen still, machen Sie sich sachkundig, und dann können wir uns weiterunterhalten.

(Sven Wolf [SPD]: Wir lassen Sie doch in jedem Rechtsausschuss berichten! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wenn wir nicht die von Ihnen hinterlassene Ausbildungsmisere geerbt hätten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bitte?)

dann würde sich das auch in den anwärter- und ausbildungsgespeisten Laufbahngruppen in vergleichbarem Maße

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Immer sind andere schuld, Herr Minister! Immer!)

wie im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst in den Stellenbesetzungen niederschlagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Irgendwie kriegen Sie überhaupt keine Zustimmung von Ihrer Koalition!)

Frau Düker, eines möchte ich wie auch Herr Mangan ansprechen. Sie hatten diesen Schlenker wirklich drin: Wenn wir die Leiter der Justizvollzugsanstalten

besser bezahlten, hätten wir auch qualifiziertere. – So habe ich es verstanden. Ich glaube, Sie meinen das anders. Sie wollen sie nicht herabqualifizieren. Nur damit wir uns darüber einig sind: Da sind schon gute und aktive Frauen und Männer tätig.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich kann nach diesen vier Jahren heute sagen: Wir haben geliefert.

Erstens. Wir haben beim Thema „gutes Personal für die Justiz in diesem Land“ geliefert. Wir haben in nur einer Legislaturperiode nahezu doppelt so viele Stellen eingerichtet, wie es mein Amtsvorgänger in der gesamten Zeit von 2010 bis 2017 für sich verbuchen konnte.

Wir haben ferner die Ausbildungskapazitäten in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 massiv hochgefahren, damit vor allem im Rechtspflegerdienst und im Beamtenamt der Laufbahngruppe 1.2 die neuen Stellen auch besetzt werden können. In unserer Regierungszeit haben wir in diesen beiden Laufbahngruppen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten in etwa verdoppelt.

Mit der Ergänzungsvorlage steuern wir an dieser Stelle sogar noch etwas nach, um den Rückstand, der immer noch Schwierigkeiten bereitet, aufzuholen. Dabei wird auch unsere neu aufgelegte Kampagne zur Nachwuchsgewinnung im Rechtspflegerdienst helfen, für die wir mit dem Haushalt 2022 zusätzliche finanzielle Mittel in sechsstelliger Höhe bereitstellen wollen.

Zweitens. Wir haben bei der Digitalisierung der Justiz geliefert. Die diesbezüglichen Ausgaben haben wir im Ihnen nun vorliegenden Haushalt von rund 100 Millionen Euro im Jahr 2017 auf über 150 Millionen Euro gesteigert.

Wenn beklagt wird, wir hätten häufig Ausfälle im gesamten IT-Bereich, dann muss ich bedauerlicherweise feststellen: Das ist richtig.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Die haben wir aber nicht, weil wir zu wenig tun, sondern weil wir prüfen lassen müssen, ob die Architektur, die von meinem Vorgänger eingeführt wurde, in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen, die wir heute an die IT stellen müssen. Wir haben 20 Jahre alte Programme mit den neuen zu kombinieren und in Einklang zu bringen.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben 20 Jahre alte Anzüge! – Heiterkeit von der SPD)

– Lieber Herr Wolf, wir werden jetzt ein Gutachten in Auftrag geben müssen, um festzustellen, ob die Architektur überhaupt in der Lage ist. Mal sehen, ob Sie immer noch so herrlich lachen, wenn wir das Gutachten fertig haben. Diese Verantwortung liegt nicht bei

uns. Wir haben auch das geerbt und werden feststellen müssen, ob wir mit diesem Erbe etwas anfangen können.

Wir stärken mit dem Haushalt 2022 auch gezielt den IT-Dienstleister beim Oberlandesgericht Köln, auch in personeller Hinsicht, und richten dort dauerhaft und nachhaltig insgesamt 58 neue Planstellen und Stellen ein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Redet doch bestimmt schon zehn Minuten!)

Drittens. Wir haben beim Thema „moderner und sicherer Justizvollzug in NRW“ geliefert. Über 1.000 neue Stellen haben wir allein im Justizvollzug eingerichtet. Dieses zusätzliche Personal versetzt den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen in die Lage, den vielfältigen schwierigen Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden.

Darüber hinaus packen wir endlich den Sanierungsstau an, den Sie uns mit einem viel zu klein dimensionierten Justizvollzugsmodernisierungsprogramm hinterlassen haben. Hierzu sage ich Ihnen allerdings auch, dass wir mit den 1,1 Milliarden Euro, die Herr Mangen angesprochen hat und die im Haushalt 2022 vorgesehen sind, nur die dringendsten und notwendigsten Maßnahmen in unseren Justizvollzugsanstalten werden anpacken können.

Viertens. Wir haben bei der konsequenten strafrechtlichen Aufarbeitung und zügigen Abwicklung der Cum-Ex-Strafverfahren geliefert. Ich habe die Aufklärung dieses milliardenschweren Betrugs am Steuerzahler zur Chefsache gemacht und das der Staatsanwaltschaft Köln zur Verfügung gestellte Personal bislang nahezu versechsfacht. Ich mache an dieser Stelle weiter, und im kommenden Jahr verstärken wir die zuständigen Strafvollstreckungsbehörden und Strafgerichte in Köln mit insgesamt 31 neuen Stellen.

Fünftens. Wir liefern bei der schnellen Reaktion auf aktuelle rechtspolitische Herausforderungen. Ganz aktuell betrifft dies die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese steht – die Verbände haben im Haushaltsberatungsverfahren zu Recht auf diesen Umstand aufmerksam gemacht – aufgrund der Coronapandemie und der Entwicklung der Asylverfahrenszahlen vor neuen Herausforderungen, die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 noch nicht konkret absehbar waren.

Daher haben wir die Möglichkeit der Ergänzungsvorlage genutzt und unseren Haushaltsentwurf an dieser Stelle nachgeschärft: 13 neue Planstellen für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sollen in einem ersten Schritt der aktuellen Situation Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsentwurf 2022 haben wir den letzten Baustein des größten Investitionsprogramms in die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt, das es in einer

einzigsten Legislaturperiode gegeben hat. Das können auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, weder klein- noch schlechtreden. Ich bin jedenfalls stolz auf das Erreichte und voller Zuversicht, dass sich die Justiz des Landes dank dieses Programmes den Herausforderungen der Zukunft stellen kann, und rechne mit einer breiten Zustimmung zu unserem Einzelplan. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Das war ein Redezeitblock I von fünf Minuten. Sie haben es geschafft, die Redezeit um 3 Minuten 50 Sekunden zu überziehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber er hat doch nichts gesagt!)

Wenn die Fraktionen wünschen, auch noch Redezeit zu verwenden, dann haben sie jetzt die Gelegenheit dazu. – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen und schließe an dieser Stelle die Aussprache zum Einzelplan 04.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15704, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Aber es gibt zwischenzeitlich Änderungsanträge, und zwar insgesamt zwei.

Ich rufe den ersten auf. Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/15692**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die SPD- und die AfD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der erste Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zum zweiten **Änderungsantrag Drucksache 17/15693**. Erneut erfolgt die Antragstellung durch CDU und FDP. Wer stimmt hier zu? – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Gibt es demzufolge bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04, und zwar in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem geänderten Einzelplan 04 in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Gibt es demzufolge bei der AfD. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist der **Einzelplan 04 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung angenommen.**

Ich rufe auf:

**Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses hin. Er trägt die Drucksachenummer 17/15711. Es gibt Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP mit den Drucksachenummern 17/15734 und 17/15735.

Wir debattieren in zwei Teilbereichen. Der erste Teilbereich ist „Arbeit und Soziales“, der zweite „Gesundheit“.

a) Arbeit und Soziales

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Josef Neumann¹⁾ (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Haushaltsentwurf ist hoffentlich der letzte in Ihrer Regierungsverantwortung, Herr Minister.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Wenn ich mir diesen Einzelplan 11 für Arbeit und Soziales anschau, dann kann ich nur sagen, er stellt eine Schlussbilanz dar und ist zugleich mit den klar erkennbaren Versäumnissen eine große Herausforderung für jede neue Regierung, die es in diesem Lande geben wird.

Eine zukünftige Landesregierung wird viel zu tun haben, um die angehäuften Defizite in den Bereichen „Arbeit“ und „Soziales“ der letzten Jahre neu zu gestalten. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bringt dieser Haushalt keinen substantziellen Fortschritt. Er wird den Herausforderungen der Zeit nicht gerecht. Vielmehr ist es eine Stagnation, allenfalls ein „Weiter so“.

(Beifall von der SPD)

Die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der digitalen Transformation und des demografischen Wandels sucht man in diesem Einzelplan vergeblich.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Keine innovativen Ansätze einer problemorientierten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind erkennbar. Man müsste schon mit der Lupe suchen, um hier konkret etwas zu finden.

Ihrem Haushaltsentwurf fehlt jeglicher kreative Funke, wie Sie die Zukunft in diesem Lande gestalten wollen. Wir wissen alle, die Arbeitswelt steht vor einer der größten Herausforderungen und Umbrüche, die wir seit Jahrzehnten erleben. Digitalisierung, demografische Entwicklung und eine weiter rasant fortschreitende Globalisierung genügen, um den Problem- und Aufgabenhorizont zu umreißen.

Infolgedessen wird auch das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft weitreichend betroffen sein. Die Systeme der sozialen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen müssen neu justiert und an die neuen Situationen und Herausforderungen, die wir haben, angepasst werden. Das verlangt Fantasie und gelegentlich auch Mut, aber da muss man für den vorliegenden Haushaltsentwurf, Herr Minister, leider absolute Fehlanzeige konstatieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit den Instrumenten der Vergangenheit alleine werden wir jedoch die Zukunft nicht gestalten und wohl kaum die richtigen Weichen stellen können. Es fehlt also, so muss man insgesamt festhalten, ein umfassendes Konzept einer zukunftsorientierten und zupackenden Arbeits- und Sozialpolitik für Nordrhein-Westfalen. Ich will das gerne an drei Punkten noch mal aufzählen:

Im Bereich „Arbeit und Ausbildung“ zeigt der Haushaltsentwurf keine Antworten zur Eindämmung des Fachkräftemangels. Die notwendige Stärkung der dualen Ausbildung ist nicht zu erkennen. Man muss fragen: Wie will die Landesregierung den Fachkräftemangel, den wir in unserem Lande an jeder Stelle erleben, zukünftig bekämpfen?

Keine weiteren Mittel gibt es für das Thema „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das die Jugendlichen früh an die Ausbildung heranführt. Die Mittel werden hier nicht wesentlich erhöht, und das, obwohl pandemiebedingt im Jahre 2022 die ausgefallenen Maßnahmen aus 2021 nachgeholt werden müssen, um die steigenden Schülerzahlen aufzufangen, die in diesem Bereich zu verzeichnen sind.

Die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben wird zwar fortgeführt, neue Ansätze sind aber nicht zu erkennen. Wir wissen alle, dass Arbeitslosigkeit gerade Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich trifft. Hier sind moderne, neue, innovative Konzepte gefragt. Wir erkennen dazu hier nichts.

Ein zentraler Punkt, der Nordrhein-Westfalen betrifft, ist die allgemeine Bekämpfung der Armut als eine der großen, zentralen und sozialen Herausforderungen in unserem Lande. Auch hier, muss man sagen, strotzt dieser Einzelplan 11 im Bereich „Arbeit und Soziales“ an Kraft- und Inspirationslosigkeit. So wird Armut in diesem Lande nicht bekämpft.

(Beifall von der SPD)